

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Reform des Jugendarbeitsschutzes

Die **Kleine Anfrage** 2395 vom 13. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Auf Drängen der Gastronomie- und Hotelwirtschaft wurde im Jahre 2006 die Initiative zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von verschiedenen Ländern und dem Bund ergriffen. Im Rahmen der Überarbeitung des Jugendarbeitsschutzes gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der auch der Freistaat Thüringen beteiligt war (siehe hierzu Drucksache 4/2787). Im Zeitraum bis 2006 hatte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zwei Sitzungen absolviert, in der Änderungsvorschläge diskutiert wurden. Bislang ist weder dem Bundestag noch dem Bundesrat ein Entwurf für eine Neufassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zugegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bislang getagt und welche Inhalte und Änderungsvorschläge wurden dabei diskutiert?
2. Zu welchen Ergebnissen kam die Thüringer Landesregierung bei der Bewertung der jeweiligen Änderungsvorschläge zur Überarbeitung des Jugendarbeitsschutzes (bitte aufschlüsseln)?
3. Wird sich der Freistaat Thüringen an der von CDU regierten Ländern forcierten Bundesratsinitiative beteiligen? Wenn ja, warum und mit welcher Zielrichtung?

Bei positiver Beantwortung von Frage 3:

4. Welche Veränderungen sollen von der durch den Freistaat Thüringen mitgetragenen Bundesratsinitiative vorangetrieben werden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die im Jahr 2006 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Fachebene eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Jugendarbeitsschutzgesetz ist bisher zu sechs Sitzungen zusammengekommen.

Es wurden Änderungsvorschläge zu folgenden Themen erörtert:

- Kinderarbeit in den Medien,

- Samstags- und Sonntagsbeschäftigungsmöglichkeiten, Dauer und Lage der täglichen Arbeitszeit sowie
- Jugendarbeitsschutzuntersuchungen.

Eine fachliche Bewertung konnte aufgrund des Fehlens fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht abschließend vorgenommen werden. Die Arbeitsgruppenmitglieder unterstützten daher grundsätzlich das Vorhaben des BMAS, folgende zwei Forschungsprojekte zu vergeben:

- "Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den Nachtstunden",
- "Ärztliche Untersuchungen von jungen Menschen unter achtzehn Jahren im Hinblick auf ihre Gesundheit und Entwicklung im Arbeitsleben in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten".

Zu 2.:

Die Beratungen auf Fachebene sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Jugendarbeitsschutzgesetz konnte daher innerhalb der Landesregierung bisher nicht stattfinden.

Zu 3. und 4.:

Zu einer von den CDU-regierten Ländern forcierten Bundesratsinitiative liegen hier keine Kenntnisse vor. Es gibt lediglich die Information, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Fortentwicklung des Jugendarbeitsschutzes prüft.

Für den Fall, dass Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Arbeitszeitbestimmungen für Jugendliche in den Bundesrat einbringt, kann ein Beitritt des Freistaats Thüringen erst nach Kenntnis der Inhalte der Initiative geprüft werden.

Lieberknecht
Ministerin